



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
III-653-19 / Jürgen Bach	05.10.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Ortsbeirat Bad Salzig			X	
Bauausschuss	23.10.2007	16		X <i>elb</i>
Hauptausschuss	06.11.2007	16		X
Stadtrat	19.11.2007	16	X	

**Behindertengerechte Umgestaltung des Bahnhofpunktes Boppard-Bad Salzig;
 Sachstandsbericht und Kostenentwicklung**

Nach Informationen des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord werden 2008 auf der linksrheinischen Bahnstrecke neue Nahverkehrszüge mit einer Einstiegshöhe von 80 cm über Schienenoberkante eingesetzt. Damit sind die zeitweise bestehenden Unklarheiten hinsichtlich einer vorzusehenden Bahnsteigkantenhöhe bei der behindertengerechten Gestaltung des Haltepunktes Boppard - Bad Salzig beseitigt, so dass die Planungen vom Ing.-Büro Stadt-land-bahn entsprechend angepasst werden konnten. Bei dieser Anpassung wurde auch die aktuelle Vorgabe des Zweckverbandes hinsichtlich der Bahnsteiglänge (auf 150 m) berücksichtigt.

Für die Maßnahme wurde zwischenzeitlich ein Förderantrag gestellt. Nach Auswertung des Ergebnisses dieses Antrages soll die Planung dann detailliert ausgearbeitet und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ferner ist vorgesehen, die Finanzierung und Terminierung der Baumaßnahme auch auf das Ergebnis des Bescheides abzustimmen.

Bezüglich der aktuellen Kostenentwicklung der Maßnahme wird auf die in Kopie beigefügten Anmerkungen zur Kostenentwicklung des Ing.-Büros Stadt-land-bahn verwiesen.

25.05.2007

J. Bach
elb

Anlage 1 zu TOP

Anmerkungen zur Kostenentwicklung

Machbarkeitsstudie.

In der Machbarkeitsstudie vom März 2002 werden die anrechenbaren Kosten mit 600.000 € netto veranschlagt. Hierin sind die beiden Bahnsteige mit einer Länge von 140 m und einer Höhe von 55 cm über Schienenoberkante enthalten. Für jeden Bahnsteig ist ein weiterer Zugang vorgesehen. Der Bahnhofsvorplatz bleibt in seiner jetzigen Form bestehen und wird nur im östlichen Bereich durch eine B+R-Anlage erweitert.

Machbarkeitsstudien dienen generell nur als grobe Anhaltswerte. Genaue Aussage können erst in der Planungsphase getroffen werden.

Kostenschätzung vom Dezember 2004:

Im Dezember 2004 wurde eine erste Kostenschätzung im Zusammenhang mit dem Entwurfsheft für die DB AG anhand der abgestimmten Entwurfsplanung erstellt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 1.050.000,00 € netto. Hierin sind neben den beiden Bahnsteigen auch die zusätzliche Anlage eines Bahnsteigzuganges an Gleis 1, der Straßenausbau und die Anlage der P+R-Plätze enthalten. Weiterhin ist der Landschaftsbau in der Kostenschätzung enthalten.

Abstimmungstermin Februar 2005:

In einem Abstimmungstermin am 16. Februar 2005 mit der DB AG und der Stadt Boppard wurden Änderungen in der Planung durch die DB AG gefordert.:

- Anhand der DB AG vorliegenden Risikoanalyse ist ein erhöhter Sicherheitsstandard erforderlich.
- Am Bahnsteig 2 ist eine Absturzsicherung erforderlich. Diese ist für eine Horizontallast von 0,8 KN/m auszulegen.
- Ausschluss der konventionellen Bauweise der Bahnsteige

Die Punkte sind in den Kosten zu berücksichtigen.

Kostenberechnung Juni 2006:

Im Juni 2006 wurde eine Kostenberechnung der Stadt Boppard vorgelegt. Hierin ist das Bodengutachten enthalten. In der ergänzenden Stellungnahme ist eine Gründung der Bahnsteigmodule nur auf Bohrpfählen möglich. Weiterhin wird in dem Gutachten festgestellt, dass eine Versickerung aufgrund der vorhandenen Auelehmschicht nicht möglich ist. Für den Straßenbau sind Drainageleitungen vorzusehen.

In der Kostenberechnung ist für die Elektroplanung eine Schätzung enthalten.

Weiterhin sind die Kosten der Forderung der DB AG gemäß Abstimmungstermin (s.o.) vom Februar 2005 enthalten. Die Kostenberechnung beläuft sich auf 1.350.000,00 € netto.

aktualisierte Kostenschätzung für Honorarbenennung August 2007:

Anfang August 2007 wird der Stadt Boppard vom SPNV Nord mitgeteilt, dass die Bahnsteige in einer Länge von 150 m erstellt werden müssen. Durch die Verlängerung der Bahnsteige sind zusätzliche Provisorien für die Bauzustände notwendig.

Weiterhin ist berücksichtigt, dass die Bahnsteigkantenhöhe gemäß Schreiben des Ministeriums auf 76 cm angehoben wurden.

Die Elektroplanung ist gemäß dem Planungsstand aktualisiert und die Kosten sind ermittelt worden.

Die anrechenbaren Kosten betragen somit 1.500.000,00 € netto.